



Bericht über die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben

Berlin, 16.04.2019

für die
Kur- und Tourist GmbH Darß
Bliesenrader Weg 2
18375 Wieck a. Darß



Institut für Public Management
am Institut für Prozessoptimierung und
Informationstechnologien GmbH
Boxhagener Straße 119
10245 Berlin

Ihr Ansprechpartner



Arndt Krischok
T: +49 (0)30-3 907 907-64
M: a.krischok@ipm.berlin

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	3
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangssituation	5
2.2	Rechtliche Grundlagen	6
2.3	Festlegung der Gebührentatbestände	7
2.4	Individuelle Festlegungen	7
2.5	Kurzbeschreibung der Projektvorgehens	8
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation	9
3.1	Herleitung der Kosten und Erlöse	9
3.1.1	Personalkosten	9
3.1.2	Sachkosten	9
3.1.3	Kalkulatorische Kosten	10
3.1.4	Nicht ansatzfähige Kosten	10
3.1.5	Erlöse	10
3.2	Kalkulationsstruktur/Betriebsabrechnungsbogen	11
3.3	Festlegungen zu Verteil- und Umlageschlüsseln	12
3.4	Mengentreiber für einzelne Berechnungscluster	12
4	Berechnung der kostendeckenden Kurabgaben	14
4.1	Beschreibung des Lösungsweges	14
4.2	Nebenrechnungen	14
4.2.1	Ermittlung der Anzahl der Gästetage und des öffentlichen Anteils	14
4.2.2	Ermittlung der saisonalen Verteilung der Einrichtungen	15
4.3	Hauptrechnung	16
4.4	Ergebnis	18
5	Berechnung der kostendeckenden Fremdenverkehrsabgaben	19
5.1	Beschreibung des Lösungsweges und Festlegungen	19
5.2	Identifizierung der relevanten Unternehmen bzw. Unternehmer	19
5.3	Ermittlung des Abgabesätze in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit und der Fremdenverkehrsabgabenmaßstäbe	19
6	Verzeichnisse	21
6.1	Glossar	21
6.2	Tabellenverzeichnis	23
7	Anhang - Anlagevermögen und Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen	24

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kur- und Tourist GmbH Darß der Gemeinde Wieck a. Darß (im Folgenden KuT) beauftragte das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) am 01. November 2018 mit der Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben des Erholungsortes Wieck a. Darß.

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Kurabgaben für die Gäste der Gemeinde in der Haupt- und Nebensaison sowie die Ermittlung kostendeckender Fremdenverkehrsabgaben für die Gewerbetreibenden der Gemeinde.

Als anerkannter Erholungsort ist die Gemeinde berechtigt eine Kurabgabe nach § 11 KAG M-V „für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen“ sowie eine Fremdenverkehrsabgabe für die genannten Zwecke und zusätzlich „für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung“ zu erheben.

Die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben wurde auf Basis der geplanten Kosten der Jahre 2019-2023 vorgenommen. Diese Daten wurden den kur- und erholungsrelevanten Einrichtungen zugeordnet. Die ermittelten Kosten dieser Einrichtungen wurden für die Kalkulation der Kurabgaben entsprechend ihrer ganzjährigen oder saisonalen Nutzbarkeit unterschieden und anschließend auf die Tagesgäste, die Übernachtungsgäste sowie den öffentlichen Anteil, der durch die Nutzung der Einrichtungen durch die BürgerInnen der Gemeinde und Ermäßigungen entsteht, aufgeteilt.

Als Ergebnis wurden kostendeckende Kurabgaben in folgender Höhe ermittelt:

Personengruppe	Kurabgabe saison- unabhängig netto	Kurabgabe saison- unabhängig brutto	Kurabgabe Hauptsaison netto	Kurabgabe Hauptsaison brutto
Übernachtungsgäste über 16 Jahre	-1,13 €	-1,21 €	2,43 €	-2,60 €
Übernachtungsgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-0,57 €	-0,60 €	1,21 €	-1,29 €
Tagesgäste über 16 Jahre	-1,13 €	-1,21 €	2,43 €	-2,60 €
Tagesgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-0,57 €	-0,60 €	1,21 €	-1,29 €
Jahreskurkarten über 16 Jahre	-68,32 €		-73,10 €	
Jahreskurkarten Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-34,16 €		-36,55 €	

Tabelle 1: kalkulierte Kurabgaben

Neben den Kosten für die Fremdenverkehrswerbung wurden in der Kalkulation keine der Kosten „für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen“ in die Fremdenverkehrsabgaben einkalkuliert.

Als Ergebnis wurden kostendeckende Fremdenverkehrsabgaben in folgender Höhe ermittelt:

Stufe	FVA pro Jahr
Stufe 1	- 8,08 €
Stufe 2	- 28,55 €
Stufe 3	- 57,10 €
Stufe 4	- 85,65 €
Stufe 5	- 114,20 €
Stufe 6	- 169,72 €
Stufe 7	- 283,93 €
Stufe 8	- 406,07 €
Stufe 9	- 648,76 €
Stufe 10	- 1.189,66 €
Stufe 11	- 2.379,32 €
Stufe Betten	- 31,72 €
Stufe Fahrrad	- 4,75 €
Stufe Taxi	- 60,27 €
Stufe Mietwagen	- 36,48 €
Stufe Pferde	- 23,79 €
Stufe Boote	- 23,79 €

Tabelle 2: Kalkulierte Fremdenverkehrsabgaben

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Kur- und Tourist GmbH Darß der Gemeinde Wieck a. Darß (im Folgenden KuT) beauftragte das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) am 01. November 2018 mit der Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben des Erholungsortes Wieck a. Darß.

Ziel der war die kostendeckende Kalkulation der Kurabgaben für die Gäste und der Gemeinde in der Hauptsaison (Reisezeit A) und Nebensaison (Reisezeit B) sowie der Fremdenverkehrsabgaben für die Gewerbetreibenden.

Als anerkannter Erholungsort ist die Gemeinde berechtigt eine Kurabgabe und eine Fremdenverkehrsabgabe nach § 11 KAG M-V „für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen“ sowie bei der Fremdenverkehrsabgabe zusätzlich „für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung“ zu erheben.

Die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben wurde auf Basis der geplanten Kosten der Jahre 2019-2023 vorgenommen. Diese Daten wurden den kur- und erholungsrelevanten Einrichtungen zugeordnet. Die ermittelten Kosten dieser Einrichtungen wurden entsprechend ihrer ganzjährigen oder saisonalen Nutzbarkeit unterschieden und anschließend auf die Tagesgäste, die Übernachtungsgäste sowie den öffentlichen Anteil, der durch die Nutzung der Einrichtungen durch die BürgerInnen der Gemeinde Wieck a. Darß und Ermäßigungen entsteht, aufgeteilt.

Die zugrunde liegenden Rechtsnormen für die Kurabgabenerhebung sind:

- § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V)
- „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß (Kurabgabensatzung)“ vom 29.09.2015
- „Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß“ vom 20.12.2016

Die KuT unterhält aktuell 7 zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellte öffentliche Einrichtungen. Diese sind:

- Infostellen
- Darßer Ort
- Wasserwanderrastplatz
- Kultur
- Ausstellung in der Arche
- Café
- Galerie

Zusätzlich unterhält die KuT Einrichtungen, die auch Leistungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen erbringen:

- Allgemeine Kurverwaltung (Arche)
- Bauhof

Die Kosten dieser Einrichtungen wurden in der Kalkulation verursachungsgerecht auf die kurabgabenrelevanten und nicht ansatzfähigen Einrichtungen umgelegt (siehe Kapitel 3.2 und 3.3).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Kurabgabe ist der § 11 des KAG M-V. In diesem wird geregelt, dass die Gemeinde als anerkannter Erholungsort „für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe erheben darf.“ Somit darf die Gemeinde Kosten der Fremdenverkehrswerbung nicht über durch die Kurabgabe decken.

Bezogen auf den Kreis der abgabepflichtigen Personen wird entsprechend des Wortlauts § 11 (2) KAG M-V festgelegt, dass Kurabgaben von allen Personen erhoben werden, die

- „[...] sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.“
- „[...] im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit sind, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.“

Nicht als ortsfremd und somit nicht kurabgabenpflichtig im Wortlaut des § 11 (2) KAG M-V gilt derjenige, der im Erhebungsgebiet

- „arbeitet,
- in einem Ausbildungsverhältnis steht oder
- einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht.“

Darüber hinaus existieren Gerichtsurteile, die Einfluss auf die Kalkulation haben. So haben Gerichte entschieden, dass:

- Der öffentliche Anteil, der von der Gemeinde getragen werden muss, ausreichend erläutert werden muss. Hierbei sollten die Gästezahlen grundsätzlich nachvollziehbar mit der Einwohnerzahl in Relation gesetzt werden (OVG Greifswald Az. 1 L 28/13). Es wird im Urteil nicht klar erläutert, wie die Realisationssetzung zu geschehen hat (siehe hierzu Kapitel 2.4).
- die Tagesgäste in die Kalkulation mit einbezogen werden müssen. Dies sei insofern auszulegen, „dass sie nur Tagesgäste betrifft, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden können, etwa weil sie abgrenzbare oder abgegrenzte Kur- und Erholungseinrichtungen benutzen oder an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen. (...) Einem anerkannten Kur- oder Erholungsort kann dagegen nicht angesonnen werden, die Kurabgabe von vornherein defizitär zu kalkulieren, weil eine Erhebung bei sämtlichen Tagesgästen verwaltungspraktisch ausgeschlossen ist.“ (OVG Greifswald Az. 1 K 14/11).

Dies bedeutet, dass Kurorte nicht dazu gezwungen werden, alle theoretisch denkbaren Tagesgäste in die Kalkulation aufzunehmen, sondern nur diese, die auch mit realistischem Aufwand dazu gebracht werden können Kurabgabe zu entrichten. Andernfalls würde die Kommune die Kurabgaben so kalkulieren, dass sie schon im Vorhinein nicht zu Deckung der touristisch bedingten Kosten ausreichen.

2.3 Festlegung der Gebührentatbestände

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Kurabgaben für folgende Tatbestände:

- Jahreskur ab 16
- Jahreskur bis 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit A ab 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit A bis 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit A ermäßigt (erm.) ab 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit B ab 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit B bis 16
- Übernachtungsgäste (ÜG) Reisezeit B ermäßigt ab 16
- Tagesgäste Reisezeit A ab 16
- Tagesgäste Reisezeit A bis 16
- Tagesgäste Reisezeit A ermäßigt
- Tagesgäste Reisezeit B ab 16
- Tagesgäste Reisezeit B bis 16
- Tagesgäste Reisezeit B ermäßigt
- Schwerbeschädigte (100%) Reisezeit A
- Begleitung Reisezeit A
- Schwerbeschädigte (100%) Reisezeit B
- Begleitung Reisezeit B

Es wird davon ausgegangen, dass den unterschiedlichen Nutzergruppen im Wesentlichen die gleiche Möglichkeit zur Nutzung der Einrichtungen gewährt wird. Ausnahmen bilden Minderjährige unter 16 Jahren, für die eine 50% Kostenintensität angenommen wurde, da diese die Einrichtungen und Angebote nicht vollumfänglich nutzen können. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass Bettlägerige keine Möglichkeit zur Nutzung der Kureinrichtungen haben.

Die Mengenermittlung der jeweiligen Tatbestände und des von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteils, der durch die Möglichkeit der Nutzung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen durch die BürgerInnen der Gemeinde entsteht, wird in Kapitel 3.4 erläutert.

2.4 Individuelle Festlegungen

Da der § 11 des KAG M-V keine Regelungen zur Kostenermittlung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen enthält, wurde § 6 des KAG M-V sinngemäß angewendet, um die Kosten der Einrichtungen zu ermitteln (insbesondere bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Entsprechend § 6 KAG M-V wurde die Möglichkeit Fördermittel bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nicht in Abzug zu bringen, genutzt. Ferner wird das **Kostenüberdeckungsverbot** angewendet, wonach das „veranschlagte Gebührenaufkommen (...) die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten“ soll.

Der Kalkulationszeitraum wurde von der KuT auf die Jahre 2019 bis 2023 festgelegt.

Die **kalkulatorischen Zinsen** werden mit anhand der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung ermittelt. Als kalkulatorischer Zinssatz wurden 4,3% ermittelt. Dieser Zinssatz bildet den Durchschnittssatz für inländische Schuldverschreibungen der letzten 28 Jahre.

Die **Jahreskurabgabe** wurde unter der Annahme von 28 Gasttagen pro Jahr kalkuliert. Dieser Wert liegt im Ermessen der Gemeinde und bewegt sich damit in der als angemessen geltenden Spanne zwischen 28 und 50 Tagen¹.

Zur **Ermittlung des öffentlichen Anteils**, den die Gemeinde für die mögliche Nutzung der Kureinrichtungen für die BürgerInnen der Gemeinde selbst tragen muss, wurde derselbe Maßstab wie zur Ermittlung der Jahreskurabgabe angesetzt. So wird jede(r) BürgerIn der Gemeinde mit einem Jahreskurkarteninhaber gleichgesetzt, entsprechend der auf ihn zutreffenden Gästekategorie. Bei der Fremdenverkehrsabgabe wurde die Gemeinde mit den Unternehmen gleichgesetzt, sodass der wirtschaftliche Vorteil, der der Gemeinde durch die Kureinrichtungen und Fremdenverkehrswerbung entsteht, nicht von den Gewerbetreibenden getragen wird.

Da die Gemeinde keine Leistungen für die KuT erbringt, werden **keine** zusätzlichen **Gemeinkosten**, die außerhalb der KuT entstehen, in Ansatz gebracht.

Die Zahl der Tagesgäste wurde von der KuT in der Arche über die Ausstellungsbesucher erfasst. Die entsprechenden Zahlen liegen für den Zeitraum von 2015-2017 vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Verteilung der Tagesgäste bezogen auf Aufenthalt in der Haupt- und Nebensaison sowie des Alters, der Verteilung der Übernachtungsgäste entspricht.

Für die Kalkulation wurde der Durchschnitt der Jahre 2015-2017 der Gastzahlen und der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde als Fallzahlen für den Kalkulationseitraum angesetzt.

Es wurde in Abstimmung mit der KuT bestimmt, dass die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen ausschließlich über die Kurabgabeabgabe finanziert werden sollen.

2.5 Kurzbeschreibung der Projektvorgehens

Die Erstellung der Kalkulation erfolgte in zwei Teilschritten. Zunächst wurden in einem Auftakttreffen vor Ort die Grundlagen für die Kalkulation gelegt. Im Anschluss daran wurde, nach Vervollständigung der Daten aus Punkt 2.2, am IPM die Kalkulation und der Kalkulationsbericht erstellt.

Die Ergebnisse des Vor-Ort-Termins wurden protokolliert und dem Auftraggeber vorgelegt. Sie stellen die verbindliche Grundlage für die zu erstellende Kalkulation dar.

Nach Zusendung der Daten an das IPM wurden folgende Arbeitsschritte durch das IPM durchgeführt:

- Analyse der vorhandenen Unterlagen / Informationen,
- Entwicklung und Anpassung des Kalkulationsschemas,
- Zusammenstellen der benötigten Daten zur Durchführung der Kalkulation,
- Ermittlung der kostendeckenden Abgaben / Gebühren für die Kurabgabe für Gäste,
- Interpretation der Kalkulationsergebnisse,

¹ Vgl. Driehaus (Stand 2018): Kommentar Kommunalabgabenrecht

- Erstellung des Berichtes zur Kalkulation, in dem neben der schriftlichen Darstellung auch die notwendigen tabellarischen Übersichten enthalten sind.

Als Ergebnis wurde der KuT am 16.04.2019 der Bericht über die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben übersendet. Der Kalkulationsbericht wurde im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

3 Eingangdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Herleitung der Kosten und Erlöse

Zunächst wurden die ansatzfähigen Kosten und Erlöse ermittelt. Folgende Kosten- und Erlösarten wurden identifiziert:

1. Personalkosten
2. Sachkosten
3. Kalkulatorische Kosten
 - Kalkulatorische Abschreibungen
 - Kalkulatorische Zinsen
4. Nicht ansatzfähige Kosten
5. Erlöse

Die Personal- und Sachkosten sowie die Erlöse der Jahre 2015-2017 wurden von der Buchhaltung der KuT auf Kostenstellenebene, die Plandaten für den Kalkulationszeitraum 2019-2023 entsprechend des Wirtschaftsplans per Excel an das IPM übersendet. Die kalkulatorischen Kosten wurden aus den Daten der Anlagenbuchhaltung der KuT (kalkulatorische Abschreibungen) bzw. auf Basis des Eigenkapitals der KuT (kalkulatorische Zinsen) ermittelt.

Es existieren keine Gemeinkosten von Seiten der Gemeinde, die auf die KuT umgelegt werden müssten. Die Gemeinkosten der KuT (Allgemeine Verwaltung) und deren Verteilung werden im Kapitel 3.2 erläutert. Soweit die Sachkosten oder die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mehrwertsteuerpflicht unterlagen, wurden die Nettowerte in Ansatz gebracht.

3.1.1 Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich aus den Personaleinzelgesamtkosten (Gehälter der MitarbeiterInnen) zzgl. der Personalnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge) zusammen.

Die Ausgangsdaten bildeten die geplanten Personalkosten der Jahre 2019-2023.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Personalkosten:

Kosten-/Erlösart	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Durchschnitt
Personalaufwand	-	-	-	-	-	- 244.900 €

Tabelle 3: Geplante Personalkosten während des Kalkulationszeitraums

3.1.2 Sachkosten

Die Sachkosten der KuT setzen sich aus verschiedenen Kosten für verschiedene Gütergruppen zusammen.

Die folgenden Tabellen zeigen die geplanten Sachkosten für den Kalkulationszeitraum:

Kosten-/Erlösart	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Durchschnitt
Sachkosten	-	-	-	-	-	- 295.190 €

Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten für den Kalkulationszeitraum

3.1.3 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

1. kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den
2. kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital.

Die Auflistung des Anlagevermögens für den Kalkulationszeitraum liegt dem Anhang bei. Neben dem aktuellen Anlagevermögen wurden auch Investitionen während des Kalkulationszeitraums berücksichtigt.

Zu den Kosten gehören die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des betrieblichen Eigenkapitals, abzüglich der Sonderposten. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,3 % ermittelt. Dieser Zinssatz bildet den Durchschnittssatz für inländische Schuldverschreibungen der letzten 28 Jahre. Die Errechnung der kalkulatorischen Zinskosten erfolgt dabei an Hand einer angemessenen Jahresverzinsung des Eigenkapitals.

Die folgende Tabelle zeigt die Abschreibungen und kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in ihrer Verteilung auf die Einrichtungen:

Eigenkapital KuT		2.250.517,57 €	
Sonderposten		818.487,55 €	
Eigenkapital KuT ohne Sonderposten		1.432.030,02 €	
Verzinsung			4,3%
Zinsen			61.577,29 €
KoSt Nr.	Einrichtung	Mittelwert Abschreibungen (2019-2023)	Eigenkapitalverzinsung verteilt (2019-2023)
10	Infostelle Wieck	- €	- €
21	WWRP	11.797,67 €	18.394,48 €
50	Kultur	2.713,50 €	1.220,96 €
60	KuT (Allg. Verwaltung)	121.248,60 €	40.783,75 €
61	Ausstellung	6.067,20 €	669,44 €
62	Cafe	394,00 €	1,08 €
64	Galerie	- €	- €
80	Bauhof	4.830,50 €	507,58 €
Gesamtergebnis		147.051,46 €	61.577,29 €

Tabelle 5: Ermittelte kalkulatorische Kosten für den Kalkulationszeitraum

3.1.4 Nicht ansatzfähige Kosten

Während des Kalkulationszeitraumes werden keine außergewöhnlichen Kosten geplant.

3.1.5 Erlöse

Die Erlöse der KuT setzen sich aus verschiedenen Kosten für verschiedene Gütergruppen zusammen.

Die folgenden Tabellen zeigen die ermittelten Kosten für den Kalkulationszeitraum:

Kosten-/Erlösart	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Durchschnitt
Umsatzerlöse	215.418 €	211.828 €	213.654 €	215.480 €	215.480 €	214.372 €

Tabelle 6: Ermittelte Umsatzerlöse für den Kalkulationszeitraum

Die Umsatzerlöse entstehen z.B. durch die Verpachtung des Cafés oder durch Liegegebühren des Wasserwanderrastplatzes und wurden kostenmindernd in Ansatz gebracht.

3.2 Kalkulationsstruktur/Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem die ansatzfähigen Kosten für den Kalkulationszeitraum von 2019 bis 2023 ermittelt wurden, wurden in einem weiteren Schritt die Kostenstellen festgelegt. Die Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche „**saisonunabhängige Kosten**“ und „**Kosten der Hauptsaison**“ verteilen. Grundsätzlich wurden die für Kur- und Erholungszwecke bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen als Kostenstellen definiert, um diese dann entsprechend Ihrer saisonunabhängigen oder saisonabhängigen Nutzbarkeit hin zuzuordnen. Entsprechend wurden folgende Kostenstellen gebildet:

- Infostellen
- Darßer Ort
- Wasserwanderrastplatz
- Kultur
- Ausstellung in der Arche
- Café
- Galerie

Für die Fremdenverkehrswerbung wurde zusätzlich die folgende Kostenstelle eingerichtet

- Fremdenverkehrswerbung

Zusätzlich wurden weitere Kostenstellen gebildet. Dies geschah um die Gemeinkosten der KuT auf die Einrichtungen zu verteilen und Leistungen, die nicht für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen angefallen sind, abgrenzen zu können (z.B. Allgemeine Verwaltungsleistungen und Bauhof).

Folgende Verrechnungskostenstellen wurden zusätzlich zu den Einrichtungskostenstellen gebildet:

- Allgemeine Kurverwaltung (Arche)
- Bauhof

Die Kostenstelle „Allgemeine Kurverwaltung“ wurde als Vorkostenstellen mit Hilfe von Umlageschlüsseln auf die Einrichtungskostenstellen verteilt (siehe Kapitel 3.3). Die Einrichtungskostenstellen und die Kostenstelle „Außenmarketing“ bilden Endkostenstellen und wurden nicht weiter umgelegt. Der Bauhof erbringt Leistungen für die touristische Infrastruktur und die Gemeinde. Die Leistungen gegenüber der Gemeinde werden abgerechnet und als Erlöse in der Kostenstelle „Bauhof“ dargestellt. Die verbleibende Differenz bilden stellt die Leistungen des Bauhofs für die touristische Infrastruktur in der Gemeinde dar. Diese Kostenstelle wurde in der Kalkulation als saisonunabhängige Kostenstelle behandelt.

3.3 Festlegungen zu Verteil- und Umlageschlüsseln

Die Kosten des Bauhofs für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben der Gemeinde wurden ertragswirksam von der Gemeinde an die KuT erstattet und fließen nicht in die Kalkulation der Kurabgabe ein.

Die Personalkosten wurden direkt auf den Kostenstellen gebucht.

Die **Allgemeine Verwaltung** wurde entsprechend des Verhältnisses der Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten abzüglich der Kosten für Fremdenverkehrswerbung in den unter 3.2. genannten Kostenstellen auf die touristischen Einrichtungen und auf die Einrichtungen verteilt.

Nach der Umlage der Vorkostenstellen wurden die Einrichtungen auf ihre saisonunabhängige oder saisonabhängige Nutzbarkeit hin geprüft (z.B. kann die Galerie in der „Arche“ ganzjährig genutzt werden, der Wasserwanderrastplatz jedoch überwiegend in der Hauptsaison).

Die Ermittlung der saisonunabhängigen und saisonabhängigen Kosten, die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungenerforderlich sind, bildete die Grundlage für die Kalkulation der saisonunabhängigen Kurabgabe und des Aufschlags, der zusätzlich während der Hauptsaison, erhoben wird.

3.4 Mengentreiber für einzelne Berechnungscluster

Für die Kalkulation der Kurabgabe ist es notwendig die Zahl der Kurgäste, jeweils für jeden einzelnen Tatbestand, zu ermitteln.

Die KuT hat dem IPM die **Übernachtungsgäste** entsprechend der in der Kurabgabe vorgesehenen Unterteilung in Besuchergruppen für die Jahre 2015 bis 2017 vorgelegt. Da für die Übernachtungsgäste die Werte der Jahre 2015 bis 2017 vorliegen, wurden diese als Übernachtungszahlen des Kalkulationszeitraums angenommen.

Die Anzahl der **Tagesgäste** wurde von der KuT über die Besucherzahlen in der Arche erfasst. Um diese Daten verwenden zu können, wurde für die Tagesgäste die gleiche Verteilung auf Haupt- und Nebensaison angenommen, wie bei den Übernachtungen.

Um den **öffentlichen Anteil** zu ermitteln, der auf Grund der möglichen Nutzung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen durch die EinwohnerInnen der Gemeinde auch von der Gemeinde zu tragen ist, wurde jedem Einwohner der Gemeinde fiktiv eine Jahreskurkarte ausgestellt. Für die Einwohnerzahl wurden die Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg Vorpommern für das Jahr 2017 zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Aufenthaltstage der **Familiengäste** (Besuch der Bürgern der Gemeinde durch Verwandte und Bekannte) liegt die Annahme zu Grunde, dass jeder Einwohner der Gemeinde drei Tage im Jahr 1 Familiengast empfängt und die Altersstruktur der Altersstruktur der Einwohnern der Gemeinde entspricht.

Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen wurden auf Basis der Ist-Zahlen der Übernachtungen von schwerbehinderten und deren Begleitpersonen der Jahre 2015-2017 ermittelt. Da hier, ebenso wie bei den anderen Übernachtungszahlen, die Werte der Jahre 2015-2017 vorliegen, wurden diese als Übernachtungszahlen des Kalkulationszeitraums angenommen.

Bei den **Jahreskurkarteninhabern** wurde in Abstimmung mit der KuT davon ausgegangen, dass diese sich 28 Tage im Jahr, zu 50% in der Haupt- und zu 50% in der Nebensaison, in der Gemeinde aufhalten. Die Anzahl der verkauften Jahreskurkarten liegt für 2015-2017 vor und wurde als Wert für den Kalkulationszeitraum angenommen.

Als Resultat wurden folgende jährliche Gästezahlen für den Kalkulationszeitraum ermittelt:

Personengruppe	Fallzahlen/ Gäste
Übernachtungsgäste über 16 Jahre	141.557
Übernachtungsgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	14.350
Übernachtungsgäste Kinder unter 6 Jahren	10.489
Tagesgäste über 16 Jahre	657
16 Jahren	1.070
Tagesgäste Kinder unter 6 Jahren	782
Bevölkerung über 16 Jahre	594
Bevölkerung Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	60
Bevölkerung Kinder unter 6 Jahren	44
Familiengäste über 16 Jahre	1.783
Familiengäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	180
Familiengäste Kinder unter 6 Jahren	132
Schwerbehinderte	1.124
Begleitpersonen	1.124
Jahreskurkarten über 16 Jahre	494
Jahreskurkarten Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	9

Tabelle 7: Jährliche Gästezahlen für den Kalkulationszeitraum

4 Berechnung der kostendeckenden Kurabgaben

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um kostendeckende Kurabgaben zu ermitteln, wurden folgende Schritte durchgeführt:

1. Ermittlung der Personal- und Sachkosten für den Kalkulationszeitraum und Zuordnung zu den Kostenstellen
2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung für den Kalkulationszeitraum und Zuordnung zu den Kostenstellen
3. Berechnung der primären Gesamtkosten je Kostenstelle
4. Verteilung der Vorkostenstellen auf die Endkostenstellen (touristische Einrichtungen)
5. Zuordnung der Kostenstellen entsprechend ihrer saisonunabhängigen und saisonabhängigen Nutzbarkeit
6. Ermittlung der Anzahl der Gästetage und des öffentlichen Anteils
7. Berechnung der ansatzfähigen Kosten für den maximalen Beitragssatz für die saisonunabhängigen Kurabgaben und den Hauptsaisonzuschlag
8. Berechnung des öffentlichen Anteils und der Kurabgaben für die verschiedenen Gästegruppen
9. Berechnung der Fremdenverkehrsabgaben für die verschiedenen Gruppen an Gewerbetreibenden

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus können sich Differenzen in den dargestellten Summen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Einzelwerten ergeben.

4.2 Nebenrechnungen

Vor der eigentlichen Kalkulation mussten die Gästezahlen sowie der öffentliche Anteil ermittelt werden:

4.2.1 Ermittlung der Anzahl der Gästetage und des öffentlichen Anteils

Auf Basis der Aufenthaltstage (Kap. 3.4) und der Kostenfaktoren (Kap. 2.3 und 2.4) wurde der prozentuale Anteil der Kostenverteilung für die einzelnen Gästegruppen und für den öffentlichen Anteil ermittelt.

Dies geschah mittels der Äquivalenzziffernkalkulation: Die Aufenthaltstage der Personengruppen wurden mit dem Kostenfaktor multipliziert. Ergebnis sind sogenannte Recheneinheiten für jede Personengruppe. Anschließend wurden die ansatzfähigen Kosten durch die Summe dieser Recheneinheiten geteilt, um die Kurabgabe pro Person pro Tag zu ermitteln. Dieser Vorgang wurde separat für die saisonunabhängigen Kosten sowie für die saisonabhängigen Kosten durchgeführt, um die Kurabgabe für die Nebensaison und den Zuschlag für die Hauptsaison zu ermitteln.

Es wurde ermittelt, dass 71,79% der Übernachtungsgäste in der Hauptsaison Quartier nehmen.

In Rücksprache mit der KuT wurde darüber hinaus angenommen, dass sich Inhaber der Jahreskurkarte zu 50% und die Familiengäste zu 50% während der Hauptsaison in der Gemeinde aufhalten. Die Bevölkerung kann die touristischen Einrichtungen saisonunabhängig nutzen, weshalb ein Aufenthaltsverhältnis von 50% Hauptsaison und 50% Nebensaison für diese Gruppe angenommen wurde. Die Tagesgäste wurden wie die Übernachtungsgäste zu 71,79% der Hauptsaison zugerechnet.

Zusammenfassend ergibt sich das folgende Bild:

Personengruppe	kalkulatorische Aufenthalts-tage	Kosten-faktor	Rechen-einheiten saison-unabhängig	Anteil Hauptsaison	Rechen-einheiten Haupt-saison
Übernachtungsgäste über 16 Jahre	141.557	1,0	141.557	71,79%	101.620
Übernachtungsgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	14.350	0,5	7.175	71,79%	5.151
Übernachtungsgäste Kinder unter 6 Jahren	10.489	0,5	5.245	71,79%	3.765
Tagesgäste über 16 Jahre	657	1,0	657	71,79%	472
16 Jahren	1.070	0,5	535	71,79%	384
Tagesgäste Kinder unter 6 Jahren	782	0,5	391	71,79%	281
Bevölkerung über 16 Jahre	16.641	1,0	16.641	50,00%	8.321
Bevölkerung Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	1.682	0,5	841	50,00%	421
Bevölkerung Kinder unter 6 Jahren	1.229	0,5	614	50,00%	307
Familiengäste über 16 Jahre	1.783	1,0	1.783	50,00%	892
Familiengäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	180	0,5	90	50,00%	45
Familiengäste Kinder unter 6 Jahren	132	0,5	66	50,00%	33
Schwerbehinderte	1.124	1,0	1.124	71,79%	807
Begleitpersonen	1.124	1,0	1.124	71,79%	807
Jahreskurkarten über 16 Jahre	13.841	1,0	13.841	50,00%	6.921
Jahreskurkarten Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	243	0,5	121	50,00%	61
Summe	206.885		191.806		130.285

öffentlicher Anteil
 20.036
 10,45%
 10.018
 7,69%

Tabelle 8: Ermittlung der Leistungszahlen und des öffentlichen Anteils für den Kalkulationszeitraum

Von den so ermittelten 191.806 Recheneinheiten für die saisonunabhängigen Kosten entfallen insgesamt 20.036 auf den öffentlichen Anteil (Bevölkerung der Gemeinde, deren Familienbesuche und Ermäßigungen). Somit ergibt sich ein errechneter, saisonunabhängiger, öffentlicher Anteil von 10,45%.

Für die Hauptsaison wurden in Summe 130.285 Recheneinheiten ermittelt, von denen 10.018 Recheneinheiten auf den öffentlichen Anteil (Bevölkerung der Gemeinde, deren Familiengäste sowie die Kurbeitrags säumigen) entfallen. Somit ergibt sich ein errechneter öffentlicher Anteil von 7,69% in der Hauptsaison.

4.2.2 Ermittlung der saisonalen Verteilung der Einrichtungen

Grundsätzlich sind die Einrichtungen der KuT ganzjährig nutzbar. Da der Wasserwanderrastplatz (WWRP) und die kulturellen Veranstaltungen überwiegend auf die Hauptsaison ausgerichtet sind, wurden die Kosten dieser Einrichtungen zu 50% den saisonunabhängigen und zu 50% den Kosten der Hauptsaison zugeordnet.

4.3 Hauptrechnung

Die folgende Übersicht zeigt die Kosten, die Erlöse und das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen sowie deren Verteilung entsprechend der saisonalen Nutzungsmöglichkeit der Einrichtungen. Ferner sind die Kosten für die Fremdenverkehrswerbung ausgewiesen.

Konto	Kst. 10		Kst. 11		Kst. 21		Kst. 50		Kst. 60		Kst. 61		Kst. 62		Kst. 64		Kst. 80		Summe		
	Konto Bez	Infostellen	Darßer Ort	WWRP	Kultur	Arche	Ausstellung	Café	Galerie	Bauhof											
1020	Umsatzerlöse	780,94 €	9.907,27 €	12.670,95 €	14.237,52 €	18.308,91 €	23.927,62 €	21.292,78 €	8.209,18 €	105.036,56 €						8.209,18 €	105.036,56 €			214.371,73 €	
1060	Mat./Wareneinkauf																				80.130,00 €
1090	So. betr. Erlöse	0,70 €			3,09 €	5.492,94 €	3,26 €														5.500,00 €
1100	Personalkosten																				244.900,00 €
1120	Raumkosten																				42.358,16 €
1150	Versich./Beiträge																				17.827,01 €
1180	Kfz-Kosten (o. St.)																				11.020,60 €
1200	Werbe-/Reisekosten																				35.717,82 €
1220	Kosten Warenabgabe																				651,92 €
1240	Abschreibungen																				147.051,46 €
1241	kalkulatorische Zinsen																				61.577,29 €
1250	Reparatur/Instandh.																				40.606,70 €
1260	Sonstige Kosten																				56.837,80 €
1310	Zinsaufwand																				2.000,00 €
1312	Sonst. neutr. Aufw																				
1322	Zinserträge																				
1323	Sonst. neutr. Ertr																				
9100	Steuern																				
	Gesamtergebnis	727,15 €	3.559,97 €					17.465,45 €	7.317,54 €	35.332,58 €				17.465,45 €	7.317,54 €	7.431,96 €	35.332,58 €			140.309,55 €	
	davon Fremden-																				
	verkehrs-																				
	werbungs-																				
	ansatzfähig für Kurabgabe	727,15 €	3.559,97 €					17.465,45 €	7.431,96 €	35.332,58 €				17.465,45 €	7.431,96 €	7.431,96 €	35.332,58 €			388.605,24 €	

Tabelle 9: Ermittelte Einrichtungskosten für den Kalkulationszeitraum und deren Verteilung

Die Verteilung der Kosten der Kostenstelle **Arche (Allgemeine Kurverwaltung)** wurden entsprechend der Kosten der anderen Einrichtungen auf die Einrichtungen umgelegt:

Umlage Arche	Kostenstelle		Kosten	Umlage Arche	Summe Primärkosten + Umlage Arche
	Kst. 10	Infostellen	-	0,02%	674,09 €
Kst. 11	Darßer Ort	-	2,14%	-	ganzjährig
Kst. 21	WWRP	-	14,38%	-	Verstärkt Hauptsaison
Kst. 50	Kultur	-	48,70%	-	Verstärkt Hauptsaison
Kst. 60	Arche	- 288.418,51 €	-	-	
Kst. 61	Ausstellung	-	9,67%	-	ganzjährig
Kst. 62	Café	-	1,29%	13.739,39 €	ganzjährig
Kst. 64	Galerie	-	0,26%	6.675,30 €	ganzjährig
Kst. 80	Bauhof	-	23,53%	-	ganzjährig
FK	Fremdenverkehrswert	-	0,00%	- €	- 140.309,55 €
					ganzjährig - 217.637,42 €
					Hauptsaison - 170.967,81 €

Tabelle 10: Ermittlung der Kurabgabe für den Kalkulationszeitraum

Ergebnis der Abrechnung sind die ansatzfähigen Kosten, die saisonabhängig auf die Nutzergruppen verteilt wurden. Diese Verteilung erfolgte mittels des Äquivalenzzifferverfahrens anhand der ermittelten Recheneinheiten.

Diese Berechnung wurde getrennt für die saisonunabhängigen Kosten und Nutzerzahlen und die saisonabhängigen Kosten und Nutzerzahlen vorgenommen:

Personengruppe	kalkulatorische Aufenthalts-tage	Kosten-faktor	Rechen-einheiten saison-unabhängig	Anteil Hauptsaison	Rechen-einheiten Haupt-saison	Kurabgabe saison-unabhängig	Zuschlag Hauptsaison	Kurabgabe Hauptsaison
Übernachtungsgäste über 16 Jahre	141.557	1,0	141.557	71,79%	101.620	-1,13 €	-1,31 €	-2,44 €
Übernachtungsgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	14.350	0,5	7.175	71,79%	5.151	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Übernachtungsgäste Kinder unter 6 Jahren	10.489	0,5	5.245	71,79%	3.765	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Tagesgäste über 16 Jahre	657	1,0	657	71,79%	472	-1,13 €	-1,31 €	-2,44 €
16 Jahren	1.070	0,5	535	71,79%	384	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Tagesgäste Kinder unter 6 Jahren	782	0,5	391	71,79%	281	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Bevölkerung über 16 Jahre	16.641	1,0	16.641	50,00%	8.321	-31,77 €	-36,74 €	-68,51 €
Bevölkerung Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	1.682	0,5	841	50,00%	421	-15,88 €	-18,37 €	-34,25 €
Bevölkerung Kinder unter 6 Jahren	1.229	0,5	614	50,00%	307	-15,88 €	-18,37 €	-34,25 €
Familiengäste über 16 Jahre	1.783	1,0	1.783	50,00%	892	-1,13 €	-1,31 €	-2,44 €
Familiengäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	180	0,5	90	50,00%	45	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Familiengäste Kinder unter 6 Jahren	132	0,5	66	50,00%	33	-0,56 €	-0,65 €	-1,21 €
Schwerbehinderte	1.124	1,0	1.124	71,79%	807	-1,13 €	-1,31 €	-2,44 €
Begleitpersonen	1.124	1,0	1.124	71,79%	807	-1,13 €	-1,31 €	-2,44 €
Jahreskurkarten über 16 Jahre	13.841	1,0	13.841	50,00%	6.921	-31,77 €	-36,74 €	-68,51 €
Jahreskurkarten Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	243	0,5	121	50,00%	61	-15,88 €	-18,37 €	-34,25 €
Summe	206.885		191.806		130.285			
			öffentlicher Anteil	20.036	10.018			
				10,45%	7,69%			
			Kosten	Kosten				
			saisonunabh.	- 217.637,42 €	Hauptsaison - 170.967,81 €			
			Kosten pro Recheneinheit:	-1,13 €	-1,31 €			

Tabelle 11: Ermittlung der Kurabgabe für den Kalkulationszeitraum

Die saisonunabhängigen Kosten für die Kurabgabe in Höhe von 217.637,42 € wurden durch 191.806 Recheneinheiten geteilt. Die Kosten für die Kurabgabe der Hauptsaison in Höhe von 170.967,81 € wurden durch 130.285 Recheneinheiten geteilt.

Im Ergebnis beträgt der höchstmögliche saisonunabhängige Kurabgabensatz 1,13 € (netto) pro Tag. Der höchstmögliche Hauptsaisonzuschlag beträgt 1,31 € (netto) pro Tag.

In einem letzten Kalkulationsschritt wurden die höchstmöglichen kostendeckenden Brutto-Sätze für die Nutzergruppen getrennt nach Haupt- und Nebensaison ermittelt. Die Abgabensätze wurden auf Grund des Kostenüberdeckungsverbots auf ganze Cent abgerundet.

4.4 Ergebnis

Folgende kostendeckenden Abgabensätze wurden ermittelt:

Personengruppe	Kurabgabe saison- unabhängig netto	Kurabgabe saison- unabhängig brutto	Kurabgabe Hauptsaison netto	Kurabgabe Hauptsaison brutto
Übernachtungsgäste über 16 Jahre	-1,13 €	-1,20 €	2,44 €	-2,61 €
Übernachtungsgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-0,56 €	-0,59 €	1,21 €	-1,29 €
Tagesgäste über 16 Jahre	-1,13 €	-1,20 €	2,44 €	-2,61 €
Tagesgäste Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-0,56 €	-0,59 €	1,21 €	-1,29 €
Jahreskurkarten über 16 Jahre	-68,51 €		-73,30 €	
Jahreskurkarten Kinder und Jugendliche ab 7 und bis 16 Jahren	-34,25 €		-36,64 €	

Tabelle 12: Kostendeckende Abgabensätze für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2023

Als Ergebnis dieser Kalkulation wurde ermittelt, dass die Gemeinde im Kalkulationszeitraum 2019 – 2023 maximale Kurabgaben in Höhe von

- 1,20 € für Gäste über 16 Jahre in der Nebensaison und
- 2,61 € für Gäste über 16 Jahre in der Hauptsaison

erheben darf. Als Jahreskurabgabe kann die Gemeinde maximal

- 73,30 € für Gäste über 16 Jahre in der Nebensaison und
- 36,64 € für Gäste über 16 Jahre in der Hauptsaison

erheben. Die dargestellten Werte sind Bruttowerte.

Die Gemeinde trägt die nicht ansatzfähigen Kosten durch hoheitliche Aufgaben in Höhe von jährlich sowie den öffentlichen Anteil für die EinwohnerInnen, deren Familiengäste, die unter 16-Jährigen und Ermäßigungen.

5 Berechnung der kostendeckenden Fremdenverkehrsabgaben

5.1 Beschreibung des Lösungsweges und Festlegungen

Um kostendeckende Fremdenverkehrsabgaben zu ermitteln, wurden folgende zusätzliche Schritte durchgeführt:

1. Festlegung des über Fremdenverkehrsbeiträge zu finanzierenden Anteils der Kosten der touristischen Einrichtungen und der Tourismusförderung
2. Identifizierung der relevanten Unternehmen bzw. Unternehmer
3. Ermittlung des Abgabesätze in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit und der Fremdenverkehrsabgabenmaßstäbe
 - a. Ermittlung des Umsatzes der vom Tourismus mittelbar oder unmittelbar wirtschaftlich profitierenden Unternehmen bzw. Unternehmer
 - b. Ermittlung der Unternehmensanzahl oder der Fallzahlen der Fremdenverkehrsabgabenmaßstäbe der vom Tourismus mittelbar oder unmittelbar wirtschaftlich profitierenden Unternehmen bzw. Unternehmer
4. Ermittlung des Fremdenverkehrsabgabensatzes entsprechend der Unternehmensbranchen

Es wurde in Abstimmung mit der KuT bestimmt, dass die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu 0% über die Fremdenverkehrsabgabe finanziert werden sollen. Es sollen ausschließlich die Kosten für die Fremdenverkehrswerbung über die Fremdenverkehrsabgabe finanziert werden.

Die Kosten für die Fremdenverkehrswerbung wurden entsprechend des Aufwandes der Jahre 2015-2017 an den ermittelt und auf den Kalkulationszeitraum indexiert (entspricht einem Mittelwert für 2019-2023 in Höhe von 140.309,55 €). Von diesen Kosten wurden die Erlöse durch die Einnahmen aus dem Gastgeberverzeichnis in Höhe von 32.636,78 € sowie der Zuschuss an das Naturfilmfestival in Höhe von 20.000,00 € abgezogen, da dieses Kosten zwar Fremdenverkehrswerbung darstellen aber überwiegend zum Nutzen der gGmbH, die das Naturfilmfestival veranstaltet, anfallen.

Somit flossen insgesamt 87.672,77 € in die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgaben ein.

5.2 Identifizierung der relevanten Unternehmen bzw. Unternehmer

Die fremdenverkehrsabgabepflichtigen Unternehmen und Unternehmer wurden von der KuT ermittelt und dem IPM zugearbeitet. Da die KuT selbst auch wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus hat (z.B. Café-Verpachtung oder Zimmervermittlung) wurde Sie ebenso wie die Unternehmen in Ansatz gebracht, indem die tourismusbedingten Gewinne ermittelt wurden.

5.3 Ermittlung des Abgabesätze in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit und der Fremdenverkehrsabgabenmaßstäbe

Der wirtschaftliche Vorteil von Unternehmen und UnternehmerInnen wurde auf Basis der Branchenzugehörigkeit, sowie bei den stark vom Tourismus abhängigen Branchen wie Hotels und der Gastronomie zusätzlich auf Basis der der Fallzahl der Abgabenmaßstäbe (z.B. Betten für Hotels) ermittelt. Die restlichen Gewerbetreibenden wurden in Abhängigkeit Ihrer Größe und Branche in Stufen eingeteilt. Dieses Vorgehen entspricht der Einteilung der Gewerbetreibenden in der vergangenen Satzung der Fremdenverkehrsabgaben. Die folgende Tabel-

le zeigt die aktuellen Gewerbetreibenden in Wieck a. Darß und die Zuordnung zu den unterschiedlichen Abgabenmaßstäben bzw. Stufen:

Betriebsklasse	Stufe
Betriebe bis 2 AN	Stufe 7
Betriebe bis 4 AN	Stufe 8
Betriebe bis 4 AN	Stufe 8
Betriebe bis 6 AN	Stufe 9
Betriebe bis 8 AN	Stufe 10
Betriebe über 8 AN	Stufe 11
Camping- u. Wohnmobilplätze	Stufe 7
Einmannbetrieb	Stufe 6
Fahrradverleih	Fahrräder
Ladengeschäft bis zu 100 m ²	Stufe 7
Ladengeschäft bis zu 200 m ²	Stufe 8
Restaurant bis zu 120 Sitzplätze	Stufe 6
Restaurant bis zu 60 Sitzplätze	Stufe 6
Restaurants bis 30 Sitzplätze	Stufe 5
Übernachtung	Betten
Kommunale Verpachtung	Stufe 7
Kommunale Zimmervermittlung	Stufe 7
Kommunale Vermietung	Stufe 7
gemeinnützige Stiftung	Stufe 11
Taxiunternehmen	Taxi
Autovermietung	Mietwagen
Reitwesen	Pferde
Bootsverleih	Boote
gemeinnützige Vereine	Stufe 1
gemeinnützige Stiftung	Stufe 4

Tabelle 13: Zuordnung der Gewerbetreibenden und die Zuordnung zu den unterschiedlichen Abgabenmaßstäben bzw. Stufen

Als Verhältnis zwischen den Stufen bzw. Abgabenmaßstäben (Äquivalenzziffern) wurde das Verhältnis bestimmt, das in der letzten Satzung angewendet wurde.

In einem letzten Schritt wurden die Kosten, die über die Fremdenverkehrsabgabe finanziert werden sollen mit dem Äquivalenzziffernverfahren auf die jeweiligen Abgabenmaßstäbe bzw. Stufen verteilt, um den Abgabensatz pro Abgabenfall zu ermitteln. Als Ergebnis wurden folgende Abgabensätze errechnet:

Stufe/Abgabenmaßstab	ÄQZ	Anzahl	Recheneinheiten	RECHNERISCH	Fremdenverkehrsabgabe
1	5,1	6	30,6	- 8,09 €	- 8,08 €
2	18	0	0	- 28,55 €	- 28,55 €
3	36	0	0	- 57,10 €	- 57,10 €
4	54	1	54	- 85,66 €	- 85,65 €
5	72	1	72	- 114,21 €	- 114,20 €
6	107	52	5564	- 169,73 €	- 169,72 €
7	179	8	1432	- 283,93 €	- 283,93 €
8	256	11	2816	- 406,07 €	- 406,07 €
9	409	2	818	- 648,76 €	- 648,76 €
10	750	1	750	- 1.189,66 €	- 1.189,66 €
11	1500	2	3000	- 2.379,33 €	- 2.379,32 €
Betten	20	2000	40000	- 31,72 €	- 31,72 €
Fahrrad	3	245	735	- 4,76 €	- 4,75 €
Taxi	38	0	0	- 60,28 €	- 60,27 €
Mietwagen	23	0	0	- 36,48 €	- 36,48 €
Pferde	15	0	0	- 23,79 €	- 23,79 €
Boote	15	0	0	- 23,79 €	- 23,79 €
Summe Recheneinheiten			55271,6		
Kosten pro Recheneinheit				-1,586217309	

Tabelle 14: kalkulierte Fremdenverkehrsabgabensätze

6 Verzeichnisse

6.1 Glossar

1. Kostenarten

Unter Kostenarten versteht man die Zusammenfassung von der Kostenentstehung her zusammengehörige, homogene Kosten. Die Gliederung orientiert sich in der Regel am Verbrauch bestimmter Produktionsfaktoren.

2. Erlösarten

Unter Erlösarten versteht man die Zusammenfassung von der Erlösentstehung her zusammengehörige, homogene Erlöse

3. Kostenstellen

Kostenstellen sind funktional, organisatorisch oder nach anderen Kriterien voneinander abgegrenzte Teilbereiche (Verantwortungsbereiche) (...), für die die von ihnen jeweils verursachten Kosten erfasst, geplant und kontrolliert werden. Sie stellen kostenrechnerisch selbstständige Abrechnungseinheiten dar. Dabei wird mindestens zwischen Vor- und Endkostenstellen unterschieden. Vorkostenstellen erfassen (Gemein-)Kosten, die nicht direkt für die endleistenden Bereiche entstanden sind. Demgegenüber erfassen Endkostenstellen (Gemein- und Einzel-)Kosten in endleistenden Bereichen

4. Gemeinkosten:

Gemeinkosten sind Kosten, die den Bezugsobjekten (...) nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Will man dennoch diese Kosten den Leistungen (...) zurechnen, müssen Schlüsselgrößen angewandt oder mathematische Operationen (z.B. Divisionen) durchgeführt werden (z.B. Stromkosten für das Verwaltungsgebäude).

5. Einzelkosten

Einzelkosten sind Kosten, die einer einzelnen Kostenträgereinheit (...) unmittelbar, d.h. ohne Anwendung einer Schlüsselgröße oder einer mathematischen Operation, zurechenbar sind (z.B. Materialkosten, die für die Erstellung eines Personalausweises benötigt werden).

6. Umlageschlüssel

Umlageschlüssel sind in der KLR quantitative Größen, die eine Maßgröße für die Verteilung bestimmter Kosten und Erlöse einzelner Vorkostenstellen auf andere Kostenstellen darstellen.

7. Verteilschlüssel

Verteilschlüssel sind in der KLR quantitative Größen, die eine Maßgröße für die Entstehung bestimmter Kosten und Erlöse darstellen. Bei der Wahl der Verteilungsschlüssel ist darauf zu achten, dass dieser Verteilungsschlüssel in einem festen, möglichst proportionalen Verhältnis zum Bezugsobjekt steht.

8. Kostenträger

Kostenträger sind jene verwaltungsbedingten Leistungen, die den Güter- und Leistungsverzehr in der Kommune ausgelöst haben. Dies sind die von Kommunen hergestellten Güter oder Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder externe Verwaltungen/Behörden. (...)

9. Leistungsmengen

Leistungsmengen sind die Summe der erbrachten Leistungseinheiten einer Organisationseinheit während eines abgegrenzten Zeitraums. Durch Division der Gesamtkosten durch die Leistungsmengen können ggf. die Stückkosten ermittelt werden.

10. Betriebsabrechnungsbogen

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) (...) ist die Gesamtheit aller Kostenstellen einer Organisation und hat die Aufgabe, mindestens die Gemeinkosten und ggf. auch die Einzelkosten, die innerhalb eines bestimmten Abrechnungszeitraums angefallen sind, den einzelnen Kostenstellen richtig zuzuordnen und zu verrechnen.

11. Fixe Kosten

Fixe Kosten sind solche Kosten, die unabhängig von der Leistungsmenge (...) anfallen. Es handelt sich dabei zumeist um Kosten der Betriebsbereitschaft sowie um Overhead- bzw. Verwaltungskosten.

12. Variable Kosten

Variable Kosten sind Kosten, deren Höhe von der Leistungsmenge abhängig ist. Das heißt, variable Kosten verändern sich bei einer Veränderung der Leistungsmenge.

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: kalkulierte Kurabgaben.....	3
Tabelle 2: Kalkulierte Fremdenverkehrsabgaben	4
Tabelle 3: Geplante Personalkosten während des Kalkulationszeitraums	9
Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten für den Kalkulationszeitraum	10
Tabelle 5: Ermittelte kalkulatorische Kosten für den Kalkulationszeitraum	10
Tabelle 6: Ermittelte Umsatzerlöse für den Kalkulationszeitraum	11
Tabelle 7: Jährliche Gästezahlen für den Kalkulationszeitraum.....	13
Tabelle 8: Ermittlung der Leistungszahlen und des öffentlichen Anteils für den Kalkulationszeitraum.....	15
Tabelle 9: Ermittelte Einrichtungskosten für den Kalkulationszeitraum und deren Verteilung	16
Tabelle 10: Ermittlung der Kurabgabe für den Kalkulationszeitraum.....	17
Tabelle 11: Ermittlung der Kurabgabe für den Kalkulationszeitraum.....	17
Tabelle 12: Kostendeckende Abgabensätze für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2023	18
Tabelle 13: Zuordnung der Gewerbetreibenden und die Zuordnung zu den unterschiedlichen Abgabenmaßstäben bzw. Stufen	20
Tabelle 14: kalkulierte Fremdenverkehrsabgabensätze	20

7 Anhang - Anlagevermögen und Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen

Zeilenbeschriftungen	AFA 2019	AFA 2020	AFA 2021	AFA 2022	AFA 2023
10	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Toilette Daßer Ort	- €	- €	- €	- €	- €
21	11.776,00 €	11.909,33 €	11.810,33 €	11.746,33 €	11.746,33 €
130153 Spielgerät WWRP	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €
130212 Erneuerung Steg	660,00 €	660,00 €	660,00 €	660,00 €	660,00 €
140218 Brücke Südkaten Aufbau	92,00 €	92,00 €	92,00 €	92,00 €	92,00 €
160170, Wasserwanderrastplatz / Stegumrandung	2.241,00 €	2.241,00 €	2.241,00 €	2.241,00 €	2.241,00 €
Anlegesteg WWRP Wieck	- €	- €	- €	- €	- €
Außenanlagen WWRP Wieck	- €	- €	- €	- €	- €
Brückenkonstruktion aus Stahl	136,00 €	136,00 €	136,00 €	136,00 €	136,00 €
G+B WWRP Wieck: Flur 4 / Flurstücke 66 / 2 + 4	- €	- €	- €	- €	- €
Mast Webcam WWRP # 130297	- €	- €	- €	- €	- €
Münzautomat WWRP # 110181	- €	- €	- €	- €	- €
Poller	400,00 €	533,33 €	533,33 €	533,33 €	533,33 €
Sanitärgebäude WWRP Wieck	3.946,00 €	3.946,00 €	3.946,00 €	3.946,00 €	3.946,00 €
Sanitärgebäude WWRP Wieck (oben Wohnung)	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €
Sanitärgebäude WWRP Wieck (unten ohne Wohnung)	253,00 €	253,00 €	253,00 €	253,00 €	253,00 €
Wohnteil mit Sanitärgebäude	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €	1.459,00 €
Zweierschaukel, Wippe 4-sitzig	163,00 €	163,00 €	64,00 €	- €	- €
50	1.363,50 €	3.051,00 €	3.051,00 €	3.051,00 €	3.051,00 €
150547 Schaukasten mit Standbeinen	- €	- €	- €	- €	- €
APH Aluprodukte / Schaukasten	101,00 €	101,00 €	101,00 €	101,00 €	101,00 €
Bänke	187,50 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Beleuchtung	300,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
G+B Info Wieck: Flur 5 / Flurstück 62/5 (400 am)	- €	- €	- €	- €	- €
Kasse (Bondrucker, Display, Schublade)	- €	- €	- €	- €	- €
Katalogkasten	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Nordic-Walking-ParkGemeinde Wieck 35%	- €	- €	- €	- €	- €
Ortstafel	375,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Regale Bibliothek (4 Grundregale; 11Anbauregale)	- €	- €	- €	- €	- €
Website	400,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
60	121.768,00 €	121.507,00 €	121.092,00 €	120.938,00 €	120.938,00 €
1 Overheadtisch	- €	- €	- €	- €	- €
1 Seminarartisch	- €	- €	- €	- €	- €
120163,2x Hundekotstation je 690 €	- €	- €	- €	- €	- €
130042 Scanner sceye	- €	- €	- €	- €	- €
130524 Dell Drucker BÜ Arche N	- €	- €	- €	- €	- €
140110 4 neue Computer	- €	- €	- €	- €	- €

Zeilenbeschriftungen	AFA 2019	AFA 2020	AFA 2021	AFA 2022	AFA 2023
10	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Toilette Darßer Ort	- €	- €	- €	- €	- €
21	11.776,00 €	11.909,33 €	11.810,33 €	11.746,33 €	11.746,33 €
130153 Spielgerät WWRP	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €
140215 3*Hundekeotstation	- €	- €	- €	- €	- €
140418 wama praktikanenwohnun	- €	- €	- €	- €	- €
150328 Händetrockner	401,00 €	200,00 €	- €	- €	- €
150334 Telefonanlage	121,00 €	61,00 €	- €	- €	- €
16 Aktenschränke	- €	- €	- €	- €	- €
16 Seminartische	- €	- €	- €	- €	- €
160313, 1 Universalbürste / Reinigungsmaschine	268,00 €	268,00 €	268,00 €	268,00 €	268,00 €
170072 Kühlschrank Whg Oben	- €	- €	- €	- €	- €
2 Schließfachschränke Steelcase	- €	- €	- €	- €	- €
4 D-Lizenz für 1 Server / 2 Client incl. Write (Wieck)	- €	- €	- €	- €	- €
4 Regale	- €	- €	- €	- €	- €
5 Seminarartische	- €	- €	- €	- €	- €
Acer AL 1716s - 17"	- €	- €	- €	- €	- €
Außenanlagen "Darßer Arche" Wieck	- €	- €	- €	- €	- €
Außenanlagen Darßer Arche Wieck	- €	- €	- €	- €	- €
Außenschild Arche	- €	- €	- €	- €	- €
Büromöbel	- €	- €	- €	- €	- €
Computer f. Geschäftsführer # 110162 Terra PC-Business	- €	- €	- €	- €	- €
Datensicherungslaufwerk Iomega REV Drive u. 7 St. Disk.	- €	- €	- €	- €	- €
Einbauküche komplett (Gästezimmer)	- €	- €	- €	- €	- €
Flächenvorhanganlage (Konferenzraum)	- €	- €	- €	- €	- €
Fremdenverkehr-Software	- €	- €	- €	- €	- €
G+B Darßer Arche Wieck: Flur 5 / Flurstücke 60/1,62/9,80/1	- €	- €	- €	- €	- €
Gebäude "Darßer Arche" Wieck (Altbau)	32.978,00 €	32.978,00 €	32.978,00 €	32.978,00 €	32.978,00 €
Gebäude Infostelle Wieck	528,00 €	528,00 €	528,00 €	528,00 €	528,00 €
Gebäude "Darßer Arche" Wieck (Neubau)	87.164,00 €	87.164,00 €	87.164,00 €	87.164,00 €	87.164,00 €
Halterung Mast Webcam #130376	308,00 €	308,00 €	154,00 €	- €	- €
Holzmodell Arche (Inv.Darßer Arche GmbH Nationalp.15.05.1997)	- €	- €	- €	- €	- €
Minküche Info Wieck	- €	- €	- €	- €	- €
Neueinstellung Website	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Logo von Mau-Gráficos	- €	- €	- €	- €	- €
Rechner für Sekretariat # 110085 Fujitsu	- €	- €	- €	- €	- €
Server Arbeitsplatz PC Intel P4 2,4 GHz Midi Tower	- €	- €	- €	- €	- €
Software TMS (Wieck)	- €	- €	- €	- €	- €
Softwarepaket - 4 D-Lizenz (Kasse Wieck)	- €	- €	- €	- €	- €
Wand- und Deckenprojektionswand (Lieseang)	- €	- €	- €	- €	- €
Webcam	- €	- €	- €	- €	- €
61	6.653,00 €	6.753,00 €	6.116,00 €	5.475,00 €	5.339,00 €

Zeilenbeschriftungen	AFA 2019	AFA 2020	AFA 2021	AFA 2022	AFA 2023
10	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Toilette Daßfer Ort	- €	- €	- €	- €	- €
21	11.776,00 €	11.909,33 €	11.810,33 €	11.746,33 €	11.746,33 €
130153 Spielgerät WWRP	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €
130511 Lichtprojektor Bernstei	- €	- €	- €	- €	- €
130516 Laserbel 3Bernsteinzimm	- €	- €	- €	- €	- €
140079 Terrasse Cafe neu	902,00 €	902,00 €	902,00 €	902,00 €	902,00 €
140095 1 Vitrimen/1 Schild Bernsteinzimmer	- €	- €	- €	- €	- €
140112 Touchscreen Lernhaken	- €	- €	- €	- €	- €
140179 Bernsteinz Tischler	1.840,00 €	1.840,00 €	1.840,00 €	1.840,00 €	1.840,00 €
140193 Bernsteinz Acrylbilder	- €	- €	- €	- €	- €
140393 fernseher lernhaken	- €	- €	- €	- €	- €
140568 Elektroarbeitenarbeiten Bernsteinzimm	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €
6 LED Magnetrahmen # 1305555	- €	- €	- €	- €	- €
8 Hocker Thonet 6013 (Ausstellung)	- €	- €	- €	- €	- €
8 Polsterbänke dreisitzig	- €	- €	- €	- €	- €
Ausstellung Arche	1.980,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €
Bedienungselement f. Beleuchtung	- €	- €	- €	- €	- €
Computer Lernhaken # 130485	- €	- €	- €	- €	- €
Drucker	300,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Einbau Massivholzdiel	748,00 €	748,00 €	312,00 €	- €	- €
Fernseher für Ausstellung	- €	- €	- €	- €	- €
Hammer, Div. Döfix f. Verschattung d. Veanstaltungsräume	395,00 €	395,00 €	194,00 €	- €	- €
NEC Plasma 42VP5 Bildschirm incl. Wandhalter.	- €	- €	- €	- €	- €
Überwachungskamera für "Alte Schule" # 110305	271,00 €	271,00 €	271,00 €	136,00 €	- €
62	1.831,00 €	139,00 €	- €	- €	- €
140159 Erneuerung Sonnensegel	116,00 €	- €	- €	- €	- €
Abwasseranschluss für BioCafe im Arche Foyer # 90298	49,00 €	- €	- €	- €	- €
Auffollbares Sonnensegel System Soliday C #90372	- €	- €	- €	- €	- €
Brüstungsgeländer, 2 Warentische, 90307,90354	318,00 €	- €	- €	- €	- €
Dessertvitrine Kubo BFB 0008, #90233	- €	- €	- €	- €	- €
Erweiterung /Umbau der Elektroanlage "Cafe" # 90320	118,00 €	- €	- €	- €	- €
INKA 400 Kassensystem # 90312	- €	- €	- €	- €	- €
Kühlschrank DP 410, # 90233	14,00 €	- €	- €	- €	- €
Sanitärinstallation Bio Cafe # 90290	76,00 €	- €	- €	- €	- €
Thekenbereich # 90230	718,00 €	- €	- €	- €	- €
Verlängerung Arbeitsraum #100179	422,00 €	139,00 €	- €	- €	- €
64	- €	- €	- €	- €	- €
Arbeitstisch (einrichtung Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €
Galereschienen mit Zubehör	- €	- €	- €	- €	- €
Garderobe (Einricht. Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €
Kassentisch mit Unterschrank (Einricht. Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €

Zeilenbeschriftungen	AFA 2019	AFA 2020	AFA 2021	AFA 2022	AFA 2023
10	- €	- €	- €	- €	- €
Nutzungsrecht Toilette Daßer Ort	- €	- €	- €	- €	- €
21	11.776,00 €	11.909,33 €	11.810,33 €	11.746,33 €	11.746,33 €
130153 Spielgerät WWRP	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €	967,00 €
Regal mit Unterschrank (Einricht. Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €
Regal verstellbar (Einricht. Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €
Unterschranke (Einrichtung Galerie)	- €	- €	- €	- €	- €
80	7.032,51 €	7.032,51 €	4.459,27 €	2.859,20 €	2.769,00 €
130043 Rasentraktor SNr. 2013421815, gebr.	- €	- €	- €	- €	- €
130295 Gras-+Laubsauger	- €	- €	- €	- €	- €
140106 Stahlblechhänger	- €	- €	- €	- €	- €
150270 Aufsitzmäher Neukauf	512,00 €	512,00 €	512,00 €	512,00 €	512,00 €
150623 Kauf Streugerät	925,00 €	925,00 €	925,00 €	925,00 €	925,00 €
170244 Motorsense BH	142,25 €	142,25 €	142,25 €	19,00 €	- €
170266 Akkuschauber +Akkus BH	77,20 €	77,20 €	77,20 €	71,20 €	- €
170297 Iseki	1.332,00 €	1.332,00 €	1.332,00 €	1.332,00 €	1.332,00 €
Beilhack-Schneepflug für Multicar	- €	- €	- €	- €	- €
einschariger Schneepflug # 4078	- €	- €	- €	- €	- €
Motorgerät, Allesmäher # 4377	- €	- €	- €	- €	- €
Multicar M26 Profiline (Unittech)	- €	- €	- €	- €	- €
Profi Werkstattwagen	- €	- €	- €	- €	- €
Radlader Schaeffl SKL 821	- €	- €	- €	- €	- €
Seitenmulcher GS 40-S-80	- €	- €	- €	- €	- €
Streuautomat	- €	- €	- €	- €	- €
VW-LNF Transporter Doka Pritsche LR2,0 TDI, gebr.	4.044,06 €	4.044,06 €	1.470,82 €	- €	- €
Gesamtergebnis	150.424,01 €	150.391,84 €	146.528,60 €	144.069,53 €	143.843,33 €